

# Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

Planzeichen

Erläuterungen

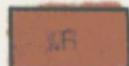
Rechtsgrundlagen

## 1. Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der  
1. vereinfachten Änderung des B-Planes 11

§ 9 (1) 7 BBauG



Reines Wohngebiet

§ 9 (1) 1 BBauG

II

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

§ 9 (1) 1 BBauG

GFZ 0,3

Geschoßflächenzahl

§ 9 (1) 1 BBauG



offene Bauweise

§ 9 (1) 2 BBauG



Baugrenze

§ 9 (1) 2 BBauG

## 2. Darstellungen ohne Normcharakter



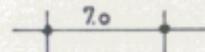
fortfallende bauliche Anlagen



vorhandene Parzellengrenzen

$\frac{565}{3}$

Flurstücksbezeichnungen



Maßlinien

Entworfen und aufgestellt nach § 13  
in Verbindung mit §§ 8 + 9 BBauG auf  
der Grundlage des Aufstellungsbeschlus-  
ses der Gemeindevertretung vom 28.1.1977

Glinde, den <sup>20.6.</sup>..... 1977

Dienstsigel :

  
Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 27.5.1977 von der Gemeindevertretung als Satzungsbeschluss.  
Die Begründung zu dieser 1. vereinfachten Änderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.5.1977 gebilligt.

Glinde, den <sup>20.6.</sup>..... 1977

Dienstsigel :

  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung ist am <sup>16.2.77</sup>  
mit der bewirkten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus

Glinde, den <sup>2.8.</sup>..... 1977

Dienstsigel :

  
Bürgermeister

Der Herr Innenminister wurde von der oben genannten 1. vereinfachten Änderung in Kenntnis gesetzt am <sup>26.6.77</sup> und erteilte seine Zustimmung mit Erlaß vom <sup>29.6.77</sup>. AZ.: <sup>II.8.105-813/04</sup>  
<sup>62.18 (11)</sup>

Glinde, den <sup>2.8.</sup>..... 1977

Dienstsigel :

  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt :

Glinde, den <sup>2.8.</sup>..... 1977

Dienstsigel :

  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt  
am 19.4.1977

Geändert am : 12.5.1977

Geändert am : 25.5.1977

Planverfasser :

Owe Feddersen, Architekt BDA, Stein-  
beker Marktstrasse 9 in 2 Hamburg 74

---

Unterschrift

# SATZUNG DER GEMEINDE GLINDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11/1. VEREINF. ÄNDERUNG, GEBIET: „ZWISCHEN KIEBITZWEG + WILLINGHUSENER WEG“

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) I.V. MIT DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG. VOM 9.12.1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSEFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.5.1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 FÜR DAS GEBIET: „ZWISCHEN KIEBITZWEG + WILLINGHUSENER WEG“, BESTEHEND AUS DER PLAN-

ZEICHNUNG, ERLASSEN :